

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. November 2022

Nr. 72/2022

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunst

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. November 2022

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunst

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 4 § 2 a „Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule mit „Vertieftem Studium““,
- Artikel 4 § 2 b „Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule ohne „Vertieftes Studium““,
- Artikel 4 § 2 c „Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule“,
- Artikel 4 § 2 d „Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule“,
- Artikel 4 § 2 e „Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg“ und
- Anlage 2: „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Kunst im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 47/2021), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Kunst im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 10. März 2022 (Amtliche Mitteilung 14/2022) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 4 § 2 a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgende neue Nummer 9 nach Nummer 8 eingefügt:

„9. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 6 wird nach Nummer 5 eingefügt:

„6. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz in der Grundschule kritisch zu reflektieren“

bb) Die bisherigen Nummern 6 bis 13 werden zu den Nummern 7 bis 14.

2. Artikel 4 § 2 b wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgende neue Nummer 8 nach Nummer 7 eingefügt:

„8. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 6 wird nach Nummer 5 eingefügt:

„6. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz in der Grundschule kritisch zu reflektieren.“

bb) Die bisherigen Nummern 6 bis 11 werden zu den Nummern 7 bis 12.

3. Artikel 4 § 2 c wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgende neue Nummer 8 nach Nummer 7 eingefügt:

„8. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 15 wird nach Nummer 14 eingefügt:

„15. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.“

bb) Die bisherigen Nummern 15 und 16 werden zu den Nummern 16 und 17.

4. Artikel 4 § 2 d wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgende neue Nummer 12 nach Nummer 11 eingefügt:

„12. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 15 wird nach Nummer 14 eingefügt:

„15. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.“

bb) Die bisherigen Nummern 15 bis 19 werden zu den Nummern 16 bis 20.

5. Artikel 4 § 2 e wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgende neue Nummer 11 nach Nummer 10 eingefügt:

„11. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu rezipieren sowie deren künstlerische Potentiale anzuwenden und kritisch zu reflektieren.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgende neue Nummer 15 wird nach Nummer 14 eingefügt:

„15. Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.“

bb) Die bisherigen Nummern 15 und 16 werden zu den Nummern 16 und 17.

6. Anlage 2 Modulbeschreibungen zu Artikel 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA01LA „Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA01LA		
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1: Wintersemester 01.2: Wintersemester 01.3: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2
Seminar	01.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2
Seminar	01.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01.1, 01.2 und 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und der Kunstgeschichte für das Gymnasium, Gesamtschulen und das Berufskolleg.		

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen sowie in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.

Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten.

Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.

Ziele:

- Auf die jeweilige Schulform bezogen sollen die Studierenden insbesondere Kenntnisse erwerben, die sich auf die Vermittlung von Themen aus dem Bereich der angewandten Kunst beziehen.
- Auf die jeweilige Schulform bezogen sollen die Studierenden insbesondere auch im Bereich der angewandten Künste wie zum Beispiel der Architektur oder dem Design grundlegende Kenntnisse erwerben.
- Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Sekundarstufe II.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen mit kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verknüpfen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten.
- Die Studierenden können vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen geforderte Bildkompetenzen einordnen und auf das Praxisfeld Schule übertragen.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
- Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver, schulformspezifischer Lernsettings im Kunstunterricht nachzudenken.
- Die Studierenden kennen das Potential von Lernwerkstätten. Die Bildungschancen von projektartigen Lernvorhaben sind ihnen bewusst und können für die Unterrichtskonzeptionen genutzt werden.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.
- Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen

- mündliche Präsentation
- analoge und digitale Arbeits- und Präsentationstechniken

	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - kritische Analyse von Argumentationen - sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team <p>Das Modulelement 01.2 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente 01.2 und 01.3 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<p>Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <p>Kunstpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik - historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik - aktuelle kunstpädagogische Diskurse - kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion - Kunstpädagogische Bezugsfelder in Theorie und Praxis - Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung <p>Kunstgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Epochen und Gattungen der Kunst - Positionen der Kunstgeschichte - Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken <p>Wissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen Literatur und ihrer Recherche
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Kunst im Lehramt für GymGe</p> <p>BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)</p> <p>BA Kunst im Lehramt für BK-A</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

b) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA02LAHRSGe „Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA02LAHRSGe		
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1: Wintersemester 02.2: Wintersemester 02.3: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	02.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2
Seminar	02.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2
Seminar	02.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	

Prüfungsleistungen	<p>Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>5-8 Seiten 45-60 Min.</p>
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und Kunstgeschichte für die Arbeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamt- und Grundschulen.</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen sowie in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.</p> <p>Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten.</p> <p>Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts der jeweiligen Schulformen und ihre Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen. - Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen mit kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verknüpfen. - Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. - Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten. - Die Studierenden können vor dem Hintergrund des Wissens um bildsprachliche Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters geforderte Bildkompetenzen schulformspezifisch einordnen und auf schulische Kontexte übertragen. - Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter. - Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver, schulformspezifischer Lernsettings im Kunstunterricht nachzudenken. - Die Studierenden kennen das Potenzial von Lernwerkstätten. Die Bildungschancen von projektartigen Lernvorhaben sind ihnen bewusst und können für die Unterrichtskonzeptionen genutzt werden. - Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung. - Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Präsentation - analoge und digitale Arbeits- und Präsentationstechniken - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - kritische Analyse von Argumentationen - sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team <p>Das Modulelement 02.3 dient der Übung und Anwendung der in 02.2 erworbenen Kompetenzen.</p> <p>Das Modulelement 02.2 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente 02.2 und 02.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
Inhalte	<p>Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <p>Kunstpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik - historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik - aktuelle kunstpädagogische Diskurse - Verbindungen der Kunstpädagogik zu Kunstpraxis und Kunstwissenschaft, zu Philosophie und Ästhetik, zum schulischen und außerschulischen Unterricht, zur Pädagogik, kulturellen Bildung und Kunstvermittlung - kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion - Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung <p>Kunstgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Epochen und Gattungen der Kunst - Positionen der Kunstgeschichte - Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken <p>Wissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen Literatur und ihrer Recherche
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- c) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA03LAGs „Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA03LAGs		
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1: Wintersemester 03.2: Wintersemester 03.3: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2
Seminar	03.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2
Seminar	03.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Klausur in 03.1 oder 03.2 zu 03.1 und 03.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	5-8 Seiten 45-60 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und der Kunstgeschichte.</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen und in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.</p> <p>Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten. Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.</p>		

Die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind und werden an ein Verständnis des grundschulpädagogischen Auftrages herangeführt.

Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, kunstgeschichtliche Gegenstände und kunstpädagogische Methoden im Hinblick auf das besondere Anforderungsprofil der Grundschulpädagogik anzuwenden.
- Die Studierenden können vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen, geforderte Bildkompetenzen für die Primarstufen einordnen und auf den jeweiligen schulischen Kontext übertragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihre Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen in kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verorten.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, anhand von ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte die spezifischen Merkmale bestimmter Künstler, der Technik und des historischen Kontextes von Bildern, Skulpturen und Architekturen zu erläutern.
- Die Studierenden sind in der Lage, Gattungen und Epochen der Kunstgeschichte zu diskutieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten.
- Die Studierenden können vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen, geforderte Bildkompetenzen schulformspezifisch einordnen und auf den jeweiligen schulischen Kontext übertragen.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule.
- Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver Lernsettings im Kunstunterricht an Grundschulen nachzudenken.
- Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz in der Grundschule kritisch zu reflektieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen

- mündliche Präsentation
- analoge und digitale Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- kritische Analyse von Argumentationen
- sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team

Das Modulelement 03.3 dient der Übung und Anwendung der in 03.2 erworbenen Kompetenzen.

	Die Modulelemente 03.2 und 03.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
	Die Modulelemente 03.2 und 03.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 7 LP.
Inhalte	<p>Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:</p> <p>Kunstpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik - historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik - aktuelle kunstpädagogische Diskurse - kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion - Kunstpädagogische Bezugsfelder in Theorie und Praxis - Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung <p>Kunstgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Epochen und Gattungen der Kunst - Positionen der Kunstgeschichte - Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken <p>Wissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen Literatur und ihrer Recherche
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne „Vertieftes Studium“ BA Kunst im Lehramt für Gs mit „Vertieftem Studium“
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

d) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA04LAGs „Kunstpädagogische Erkundungen künstlerischer Praxis“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA04LAGs		
Modultitel	Kunstpädagogische Erkundungen künstlerischer Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1: jedes Sommersemester 04.2: jedes Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Vertiefung Kunstpädagogik I	15	2
Seminar	04.2 Einführung in künstlerische Gattung 4*	10	2
* Aus den Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik oder Fotografie ist eine Gattung zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Moduls 2KUBA17LAGs gewählt wurde.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben in 04.2 zu 04.1 und 04.2	15 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Eine Studienleistung in 04.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		

	<p>Form und Umfang der Studienleistung in werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p> <p>Eine Studienleistung in 04.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Das Modul vertieft die in den Modulen 2KUBA03LAGs und 2KUBA17LAGs erworbenen Kompetenzen, indem Verbindungen zwischen künstlerischem Handeln und kunstpädagogischen Konzeptionen hergestellt werden.</p> <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen zum einen Fähigkeiten künstlerischen Arbeitens, zum anderen primarstufenspezifische fachdidaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Grundschule. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht als besonderem Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. - Aneignung eines Repertoires technischer, medialer und digitaler Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. - Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen - Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires - Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkind einzuschätzen - Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkind einzuschätzen - Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Inhalte für das Grundschullehramt durch einen geringeren Theoretisierungsgrad und eine spezifische Auseinandersetzung mit Ausdruck und Ausdrucksbedürfnis von Kindern auszuweisen (u.a. Kinderzeichnung) - Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Konzeption von Unterricht zu nutzen. - Die Studierenden sind in der Lage, altersgemäße und der Heterogenität grundschulischer Lerngruppen angemessene Werkanalysen und Interpretationsverfahren zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die bildnerische Entwicklung von Kindern einzuordnen und zu reflektieren. - Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen von Kindern zu fördern und unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten. 	

- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetischen Erfahrungsfelder auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschung und sind in der Lage, diese in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtskonzeptionen reflektiert zu nutzen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden besitzen Bildkompetenz. Sie wissen, mit welchen Mitteln und Techniken Bilder generiert und verändert werden, welche gesellschaftliche Bedeutung sie haben und wie sie rezipiert werden. Diese Kompetenz können sie auch in andere Disziplinen einbringen.
- Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik. Sie haben praktikable Kenntnisse u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik.
- Die Studierenden kennen und schätzen die kulturellen Tätigkeiten der Kinder wie u.a. das Sammeln, Ordnen und Basteln. Sie wissen, dass diese den Kindern zur Aneignung und Gestaltung von Lebenswirklichkeit dienen. Sie sind fähig, die Tätigkeiten im Unterricht zu fördern.
- Die Studierenden kennen das Bildungspotenzial vorstrukturierter und nicht vorstrukturierter außerschulischer Lernorte. Sie wissen, dass und wie diese im Rahmen des Unterrichts zum Zweck des anschaulichen Lernens gewinnbringend genutzt werden können.
- Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen sowie einem Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens. Sie verstehen ihre Aufgaben vor dem Hintergrund europäischer Kultur- und Geistesgeschichte im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf Basis der demokratischen Gesellschaft.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Selbstkompetenz
- Medienkompetenz
- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
- Sensibilisierung für das Potential digitaler Strategien

Das Modulelement 04.1 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

	Das Modulelement 04.1 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen und experimentelle Projekte in den Werkstätten der gewählten Gattung (wahlweise): <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. o Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. o Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. o Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie. o Grundlagenarbeit Druckgrafik - Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit. - Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. - Vorbereitung auf das Abschlussgespräch - kunstpädagogische Diskurse - didaktische Fragestellung im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und Methoden - Diagnose und Leistungsbeurteilung - inklusive Potentiale des Kunstunterrichts - Bildnerischer Ausdruck von Kindern (z.B. Kinderzeichnung) - Lebenswirklichkeit von Kindern - aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach Kunst - Methoden der Bildanalyse - schulformspezifische Aspekte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne „Vertieftes Studium“
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

e) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA14LA „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA14LA		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	14.1: Sommer- und Wintersemester 14.2: Sommer- und Wintersemester 14.3: Sommer- und Wintersemester 14.4: Sommer- und Wintersemester 14.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	14.1 Einführung Gattung 1	10	2
Seminar	14.2 Einführung Gattung 2	10	2
Seminar	14.3 Einführung Gattung 3	10	2
Seminar	14.4 Einführung Gattung 4	10	2
Seminar	14.5 Einführung Gattung 5	10	2
In jedem Modulelement ist eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie zu wählen. Jede Gattung darf nur einmal gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben	15 Min.	

	Abschlussgespräch im 2. Semester mit den Lehrenden der Kunstpraxis. Vorlage von Arbeitsproben aus allen Gattungen (unbenotet).	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 14.1 bis 14.5: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten	
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Aneignung eines Repertoires technischer, medialer und digitaler Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. - Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen. - Aufbau eines eigenständigen Repertoires in den Gattungen Malerei / Plastik / Zeichnung / Druckgrafik / Fotografie - Fähigkeit, eine eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Ausdrucksmodi zu verorten. Differenzierung der Grundvoraussetzungen in Malerei / Plastik / Zeichnung / Druckgrafik / Fotografie - Reflexion der Arbeitsansätze in individuellen Projekten und Bezug auf Problemstellungen der schulischen Unterrichtspraxis zu beziehen. - Sensibilisierung für das Potential digitaler Strategien Spezifische Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern - Grundlagenarbeit mit Ton und Metall - Grundlagenarbeit in Hoch- und Tiefdruck - Grundlagenarbeit in der analogen und digitalen Fotografie - Übung zeichnerischer Grundlagen im Kontext spartenübergreifender Methoden - spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit, Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. - Vorbereitung auf das Abschlussgespräch. 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) BA Kunst im Lehramt für BK-A	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

f) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA15LAGs „Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA15LAGs
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung
Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	15.1: Sommer- und Wintersemester 15.2: Sommer- und Wintersemester
Empfohlenes Fachsemester	1.-2. Semester
Lehrsprache	Deutsch
LP	6 LP
SWS	4 SWS
Präsenzstudium	60 h

Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Einführung Gattung 1	10	2
Seminar	15.2 Einführung Gattung 2	10	2
In den Modulelementen 15.1 und 15.2 ist jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik oder Fotografie zu wählen. Bereits in diesem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUBA16LAGs belegte Gattungen können nicht erneut gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 15.1 und 15.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. - Aneignung eines Repertoires technischer, medialer und digitaler Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. - Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen - Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires - Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Sensibilisierung für das Potential digitaler Strategien <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit 		
Inhalte	<p>Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen Werkstätten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern - Grundlagenarbeit mit Ton und Metall - Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung - Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie - Grundlagenarbeit Druckgrafik - Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit - Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele - Vorbereitung auf das Abschlussgespräch 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs mit „Vertieftes Studium“		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- g) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA16LAGs „Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA16LAGs
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung
Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	16.1: Sommer- und Wintersemester 16.2: Sommer- und Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	16.1 Einführung Gattung 3	10	2
Seminar	16.2 Einführung Gattung 4	10	2
In den Modulelementen 16.1 und 16.2 ist jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik oder Fotografie zu wählen. Bereits in diesem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUBA15LAGs belegte Gattungen können nicht erneut gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben	15 Min.	
	Abschlussgespräch im 4. Semester mit Vorlage von Arbeitsproben mit den Lehrenden der entsprechenden Veranstaltungen in 2 selbst gewählten Gattungen.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 16.1 und 16.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. - Aneignung eines Repertoires technischer, medialer und digitaler Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. - Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen - Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires - Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Sensibilisierung für das Potential digitaler Strategien <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit 		
Inhalte	<p>Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen Werkstätten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. - Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. - Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. - Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie. - Grundlagenarbeit Druckgrafik - Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit. - Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. - Vorbereitung auf das Abschlussgespräch 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs mit „Vertieftem Studium“		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

- h) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA17LAGs „Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA17LAGs
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung

Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	17.1: Sommer- und Wintersemester 17.2: Sommer- und Wintersemester 17.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Einführung Gattung 1	10	2
Seminar	17.2 Einführung Gattung 2	10	2
Seminar	17.3 Einführung Gattung 3	10	2
In den Modulelementen 17.1, 17.2 und 17.3 ist jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik oder Fotografie zu wählen. Bereits in diesem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUBA04LAGs belegte Gattungen können nicht erneut gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 17.1, 17.2 und 17.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. - Aneignung eines Repertoires technischer, medialer und digitaler Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. - Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen - Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires - Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Sensibilisierung für das Potential digitaler Strategien <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit 		
Inhalte	<p>Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen Werkstätten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. - Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. - Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. - Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie. - Grundlagenarbeit Druckgrafik - Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit. - Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. - Vorbereitung auf das Abschlussgespräch 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne „Vertieftes Studium“		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- i) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA18LA „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA18LA		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	18.1: Wintersemester 18.2: Wintersemester 18.3: Sommersemester 18.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	18.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	18.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	18.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	18.4 Exkursionsseminar	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 18.1 bis 18.3 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 18.1, 18.2 und 18.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
	Eine Studienleistung in 18.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grundlage der in Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung (2KUBA14) erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht mit der Möglichkeit spartenübergreifender Erweiterungen. - Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Gesamtschule und Gymnasium zu beziehen. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger sowie digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrektorgespräche - Selbständige Organisation und Durchführung künstlerischer Vorhaben - Besuch aktueller Ausstellungen - Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten - Vertiefung der künstlerischen Praxis durch reflexive Analyse der entsprechenden künstlerischen Medien
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

j) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA19LA „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA19LA		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	19.1: Sommer- und Wintersemester 19.2: Sommer- und Wintersemester 19.3: Sommer- und Wintersemester 19.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	7 SWS		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	19.1 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	19.2 Kolloquium	10	1
Seminar	19.3 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	19.4 Atelierstudien 6	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 19.1, 19.3 und 19.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.	15 Min.	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 19.1, 19.3 und 19.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Eine Studienleistung in 19.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung		

	werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Hinblick auf die im Modul „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit“ (2KUBA18LA) erworbenen Kompetenzen, präzisieren die Studierenden ihre künstlerische Positionierung. - Fähigkeit, die künstlerischen Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht zugunsten der Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position zu vertiefen, mit der Möglichkeit spartenübergreifender Erweiterungen. - Fähigkeit, eigene Urteilkraft auszubilden und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in der jeweiligen Schulform zu beziehen. - Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrektorgespräche - Selbständige Organisation und Durchführung künstlerischer Vorhaben - Auseinandersetzung mit aktuellen Ausstellungen im Kontext eigener Arbeiten - Vertiefung der künstlerischen Praxis durch reflexive Analyse der entsprechenden künstlerischen Medien. - Vorbereitung und Realisierung der Präsentation, einschl. Statement 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) BA Kunst im Lehramt für BK-A	
	BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) BA Kunst im Lehramt für BK-A	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert sein.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

k) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA20LAHRSGe „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA20LAHRSGe
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit
Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	20.1: Sommer- und Wintersemester 20.2: Sommer- und Wintersemester 20.3: Sommer- und Wintersemester 20.4: Sommer- und Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch
LP	9 LP
SWS	8 SWS
Präsenzstudium	120 h

Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	20.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	20.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	20.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	20.4 Exkursionsseminar	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 20.1 bis 20.3 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Vier Studienleistungen:</p> <p>Jeweils eine Studienleistung in 20.1, 20.2 und 20.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten</p> <p>Eine Studienleistung in 20.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.</p> <p>Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Auf Grundlage der in Grundlagenmodul Experiment und Erfahrung (2KUBA14LA) erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position - Erweiterung der Experimentierfelder. - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden. - Fähigkeit, die Arbeitsansätze in individuellen Projekten zu reflektieren und auf die spätere Praxis in der Haupt-, Real- und Gesamtschule zu beziehen. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrektorgespräche - Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben - Besuch aktueller Ausstellungen - Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten - Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen - Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: /		

	Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

- l) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA21LAHRSGe „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA21LAHRSGe		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	21.1: Sommer- und Wintersemester 21.2: Sommer- und Wintersemester 21.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	21.1 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	21.2 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	21.3 Kolloquium	10	1
Die Atelierstudien in den Modulelementen 21.1 und 21.2 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.	15 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 21.1 und 21.2; Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Eine Studienleistung in 21.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen: - Fähigkeit, die künstlerische Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht zugunsten der Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position zu vertiefen. - Erweiterung der Experimentierfelder. - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden. - Fähigkeit die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren. - Fähigkeit, die Arbeitsansätze in individuellen Projekten zu reflektieren und auf die spätere Praxis in der Haupt-, Real- und Gesamtschule zu beziehen. Spezifische Schlüsselqualifikationen:		

	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrektorgespräche - Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben - Ausstellungsbesuche - Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen - Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht - Vorbereitung und Realisierung der Präsentation
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA14LA). Inhaltlich: Das Modul „Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit“ (2KUBA20LAHRSGe) sollte absolviert sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

m) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA22LAGs „Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA22LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	22.1: Sommer- und Wintersemester 22.2: Sommer- und Wintersemester 22.3: Sommer- und Wintersemester 22.4: Sommer- und Wintersemester 22.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	22.1 Exkursionsseminar	10	2
Seminar	22.2 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	22.3 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	22.4 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	22.5 Atelierstudien 4	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 22.2 bis 22.5 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst	15 Min.	
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen:		

	<p>Eine Studienleistung in 22.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.</p> <p>Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Jeweils eine Studienleistung in 22.2 bis 22.5: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grundlage der in den Grundlagenmodulen 2KUBA15LAGs und 2KUBA16LAGs erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden in Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis 2KUBAKP09 die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht - Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position - Erweiterung der Experimentierfelder in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden. - Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrektorgespräche. - Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben. -- - Besuch aktueller Ausstellungen - Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten - Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen. - Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht. - Vorbereitung und Realisierung der Präsentation 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs mit „Vertieftem Studium“	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA16LAGs).	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

n) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA23LAGs „Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA23LAGs
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis
Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	23.1: Sommer- und Wintersemester 23.2: Sommer- und Wintersemester

	23.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	23.1 Exkursionsseminar	10	2
Seminar	23.2 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	23.3 Atelierstudien 2	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 23.2 und 23.3 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.	15 Min.	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Eine Studienleistung in 23.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 23.2 und 23.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grundlage der in 2KUBA04LAGs und 2KUBA17LAGs erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden in Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis (2KUBA23LAGs) die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht - Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position - Erweiterung der Experimentierfelder in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden. - Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche. - Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben. - Ausstellungsbesuche - Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen. - Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht. - Vorbereitung und Realisierung der Präsentation 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne „Vertieftes Studium“
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung“ (2KUBA17LAGs).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- o) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA24LAGymGE(GF) „Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Prozess und Reflexion“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA24LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Prozess und Reflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	24.1: Sommer- und Wintersemester 24.2: Sommer- und Wintersemester 24.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	24.1 Atelierstudien 7	10	2
Seminar	24.2 Atelierstudien 8	10	2
Seminar	24.3 Atelierstudien 9	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 24.1 bis 24.3 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 24.1, 24.2 und 24.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen: In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung auf ein breiteres Spektrum angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. - Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. - Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität. - Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische Vorhaben zu transformieren. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungsmitteln nach Wahl. - Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen. - Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichkeit. 		

	- Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestellungen, auch in Bezug zu zeitgenössischen Positionen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

- p) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA25LAGymGe(GF) „Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Prozess und Reflexion“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA25LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Prozess und Reflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	25.1: Sommer- und Wintersemester 25.2: Sommer- und Wintersemester 25.3: Sommer- und Wintersemester 25.4: Sommer- und Wintersemester 25.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	25.1 Atelierstudien 10	10	2
Seminar	25.2 Atelierstudien 11	10	2
Seminar	25.3 Atelierstudien 12	10	2
Seminar	25.4 Atelierstudien 13	10	2
Seminar	25.5 Exkursionsseminar	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementen 25.1 bis 25.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben Abschlussgespräch im 3. Semester mit den Lehrenden der Kunstpraxis. Vorlage von Arbeitsproben aus allen Gattungen.	15 Min.	
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen: Jeweils eine Studienleistung in 25.1, 25.2, 25.3 und 25.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten. Eine Studienleistung in 25.5 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen: In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung auf ein breiteres Spektrum angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. - Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. - Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität. - Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische Vorhaben zu transformieren. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit und Kontextualisierung - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungsmitteln nach Wahl. - Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen. - Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichkeit. - Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestellungen, auch in Bezug zu zeitgenössischen Positionen. - Besuch aktueller Ausstellungen - Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

q) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA26LAGymGe(GF) „Kunstpraxis: Präsentation“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA26LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis: Präsentation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	26.1: Sommer- und Wintersemester 26.2: Sommer- und Wintersemester 26.3: Sommer- und Wintersemester 26.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	26.1 Atelierstudien 14	10	2
Seminar	26.2 Atelierstudien 15	10	2
Seminar	26.3 Atelierstudien 16	10	2
Seminar	26.4 Atelierstudien 17	10	2

Die Atelierstudien in den Modulelementen 26.1 bis 26.4 können in den künstlerischen Bereichen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zeitbasierte Medien gewählt werden.

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Ausstellung mit Ausstellungsdokumentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe e) FPO-B Kunst.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 26.1, 26.2, 26.3 und 26.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten	
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen: In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung auf ein breiteres Spektrum angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. - Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. - Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität. - Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische Vorhaben zu transformieren. <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit und Kontextualisierung - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit - Fähigkeit im Umgang mit Techniken und Methoden der Digitalisierung und deren künstlerischer Reflexion 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungsmitteln nach Wahl. - Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen. - Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichkeit. - Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestellungen, auch in Bezug zu zeitgenössischen Positionen. 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)	

- r) Die Modulbeschreibung zum Modul 2KUBA27LAGymGe(GF) „Fächerverbindung: Architektur / Musik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2KUBA27LAGymGe(GF)		
Modultitel	Fächerverbindung: Architektur / Musik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	27.1: Sommer- und Wintersemester 27.2: Sommer- und Wintersemester 27.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS

Seminar	27.1 Fächerverbindung: Architektur / Musik I (nach Wahl)	10	2
Seminar	27.2 Fächerverbindung: Architektur / Musik II (nach Wahl)	10	2
Seminar	27.3 Fächerverbindung: Architektur / Musik III (nach Wahl)	10	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 27.1, 27.2 und 27.3: Die Studienleistungen richten sich nach den Vorgaben der jeweils belegten Seminare aus den Fächern Musik und Architektur i. V. m. § 10 Absatz 1 RPO-B.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erweitern ihr thematisches Blickfeld und setzen nach eigenen Neigungen und Interessen inhaltliche Schwerpunkte. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Analogien anderer Fächer zur Kunst und erkennen mögliche wechselseitige Einflussnahmen verschiedener Fächer aufeinander. Gleichzeitig können sie den Stellenwert und Wert des Faches Kunst im Kontext der Fächerlandschaft erkennen und reflektieren. Damit wird auch ein Beitrag zur Formung und Entwicklung ihrer eigenen Lehrerpersönlichkeit geleistet, die dazu fähig ist, über die Grenzen des eigenen Faches zu blicken und Anschlussstellen für die eigene Arbeit erkennen zu können. Das Modul dient auch zur Vorbereitung auf das spätere fächerübergreifende Modul im Bereich Kunstpädagogik/Kunstpraxis (Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters).</p> <p>Spezifische Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Präsentation - Arbeits- und Präsentationstechniken in analoger und digitaler Form - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - Kritische Analyse von Argumentationen - Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team - Fähigkeit, Diskussionen zu leiten - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte des Moduls richten sich nach der Auswahl der jeweiligen Seminare. - Vermittlung von Grundlagen verschiedener Disziplinen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 17. Oktober 2022 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 29. November 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)